

## Fonds „FAMILIEN STÄRKEN“ - FÖRDERRICHTLINIEN

### 1. Zielsetzung

Mit dem landeskirchlichen Projekt FAMILIEN STÄRKEN wurde innerhalb der strategischen Planung durch Oberkirchenrat und Landessynode ein bewusster Schwerpunkt gesetzt. Das Projekt mit einer Laufzeit von fünf Jahren bündelt verschiedene Synodalanträge, will Familien stärken, Orientierung bieten und einen Verständigungsprozess anstoßen über die theologische, religiöse und kirchliche Bedeutung von Familie, Ehe und Partnerschaft.

Im Projekt FAMILIEN STÄRKEN wird zur Förderung Familien stärkender Projekte ein Fonds bereitgestellt. Im Zeitraum von 2019 bis 2022 stehen jährlich Mittel in Höhe von 30.000,- EUR zur Verfügung.

Es sollen Vorhaben von besonderer, beispielhafter oder überregionaler/landesweiter Bedeutung gefördert werden, die in Kooperation verschiedener Akteuren im Sozialraum miteinander gestaltet werden.

#### 1.1 Antragsberechtigt sind

- a) Evangelische Familienbildungsstätten, Kreisbildungswerke, Familienzentren, Kitas
- b) Kirchengemeinden
- c) Kirchenbezirke
- d) Einrichtungen, Dienste und Werke im Bereich der Kirchenbezirke u.a. Evang. Bezirksjugendwerke, Diakonische Bezirksstellen, Diakonische Einrichtungen, die selbst oder über ihre Träger Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg sind
- e) Kirchlich-diakonische Vereine und Verbände, u.a. Kreisdiakonieverbände, CVJM
- f) Landeskirchliche Einrichtungen, Dienste und Werke.

### 2. Vergabekriterien

Mit Mitteln des Fonds können gefördert werden Entwicklungen und Erprobungen Familien stärkender modellhafter Angebote und Formate in den Themenfeldern<sup>1</sup>

- „Ehe und Partnerschaft“
- „Elternschaft und Erziehungsverantwortung“
- „Familienstärkende Unterstützungsstrukturen in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, Einrichtungen, Diensten und Werken“
- „Familien als Verantwortungsgemeinschaft und Generationen übergreifende Ressource“

<sup>1</sup> Beispiele, die gefördert werden:

- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, ....)
- Fortbildung von Mitarbeiter/innen z. B. in der Vernetzungsarbeit
- Arbeitsmaterialien (Print und online), Handreichungen für die Familienarbeit
- Aktionen und Begegnungen mit von Armut bedrohten Menschen



## 2.1 Bedingungen / Qualitätsmerkmale für die Vergabe

- a) Modellhafte Angebote und Vorhaben, die für den Bereich der Evangelischen Landeskirche und ihrer Diakonie Bedeutung haben und übertragbar sind auf andere Einrichtungen und Regionen
- b) Berücksichtigung aktueller Herausforderungen (u.a. vielfältige Lebenswirklichkeiten von Familien, Überlastungserfahrungen, demografischer Wandel)
- c) Nachhaltigkeit, z.B. durch Vernetzung und Überführung in Regelstrukturen
- d) Fachliche Begleitung und/oder systematische Auswertung
- e) Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und diakonischen oder kirchlichen Einrichtungen im Sozialraum
- f) Die Erbringung von Eigenmitteln (i.d.R. 10 Prozent) und Drittmitteln und deren Nachweis (u.a. öffentliche Mittel), die Förderung über den Fonds ist nachrangig.

## 2.2 Förderfähige Kosten (auch im Sinne der Eigenmittel) sind

Förderfähige Kosten sind alle im Zusammenhang der Angebote und Vorhaben entstehenden Personal- und Sachkosten (inkl. Raummiete)

## 2.3. Fördervolumen

Das jährliche Fördervolumen beträgt 30.000 EUR. Dies steht zur Verfügung für:

- a) Anträge für Angebote und Vorhaben gemäß Nr. 2.3 bis zu einer Höhe von 2.000,- EUR (Mindestantragshöhe 1.000,- EUR)
- b) Mehrjährige, umfassende Angebote und Vorhaben (bei einer Laufzeit von mindestens 18 Monaten) in Kooperationsprojekten werden pro Antragsteller/in bis zu einer Höhe von 5.000,- EUR pro Jahr gefördert mit einer Gesamtsumme von 10.000 €.

Pro Jahr kann pro Antragsteller/in nur ein Antrag gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Der Rechtsweg gegen Entscheidungen des Vergabegremiums ist ausgeschlossen.

## 3. Antragsverfahren

- a) Anträge sind durch den jeweiligen Träger mit rechtsverbindlicher Unterschrift zu richten an die Projektleitung des Projekts „FAMILIEN STÄRKEN“.
- b) Vor Antragsstellung ist eine Beratung bei der Projektleitung bzw. den Projektmitarbeitenden des Projekts „FAMILIEN STÄRKEN“ einzuholen.
- c) Anträge können fortlaufend eingereicht werden.
- d) Anträge sind in schriftlicher und elektronischer Form einzureichen. Erforderlich ist eine Projektbeschreibung mit einem Finanzierungsplan (vgl. Anlage)
- e) Die Antragstellerin oder der Antragsteller verpflichtet sich, nach Abschluss des Projektes einen Bericht inkl. Kostenabrechnung und ggf. weitere Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit (Bilder, Filme, etc.) einzureichen. Es werden die anerkannten und tatsächlich entstandenen Kosten erstattet; gemäß der Haushaltsordnung werden Verwendungs-



nachweise vorgelegt.

- f) Die Mindestantragssumme beträgt 1.000 EUR

Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu 2.000 Euro können jederzeit gestellt werden. Anträge mit einer beantragten Fördersumme über 2.000 Euro sind jeweils zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres einzureichen.

#### 4. Mittelvergabe

- a) Über die Mittelvergabe von Anträgen mit einer Antragssumme über 2.000 EUR entscheidet das unter Nr. 5 genannte Gremium. Allen Anträgen über 2.000 EUR wird eine fachliche Stellungnahme der Projektleitung beigefügt.
- b) Über die Anträge wird in einer Sitzung des Fondsbeirats entschieden.

#### 5. Fondsbeirat

Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der Steuerungsgruppe berufen. Vorgeschlagen sind:

- Matthias Reuting (DWW)
- Carmen Rivuzumwami (Ev. Oberkirchenrat, Ref. 2.1)
- Hans-Joachim Janus (Ev. Oberkirchenrat, Ref. 2.2)

Die Geschäftsführung des Beirats liegt bei der Projektleitung FAMILIEN STÄRKEN. Die Projektleitung nimmt beratend an den Sitzungen teil.

Stuttgart, den 15.01.2019

